

# Nebenwirkungen melden ist jetzt einfacher

Categories : [Meldungen](#), [Pharma](#)

Date : 12. Oktober 2018

Meldungen über Nebenwirkungen nach Arzneimitteleinnahme sind wertvoll, weil Pharma-Unternehmen und Behörden daraus lernen, wie sich die Anwendung von Medikamenten noch sicherer machen lässt. Deshalb begrüßt der Verband der forschenden Pharma-Unternehmen (vfa), dass die deutschen Arzneimittelbehörden BfArM und Paul Ehrlich Institut Ende September 2018 ein besonders anwenderfreundliches Meldeportal für Nebenwirkungen freigeschaltet haben:

<http://nebenwirkungen.pei.de>. Die Benutzer werden in einfachen Schritten durch das Meldeformular geführt; dazu gibt es bei Bedarf klare Erläuterungen.

Damit kann, wer eine Nebenwirkung melden möchte, nun zwischen vier einfachen Wegen wählen: Man kann Arzt oder Ärztin bitten, die Nebenwirkung zu melden; ebenso kann man Apothekerin oder Apotheker darum bitten; man kann die Nebenwirkung unter [nebenwirkungen.pei.de](http://nebenwirkungen.pei.de) melden; oder man kontaktiert dafür den Hersteller. Egal, wo die Meldung abgegeben wurde: Sie gelangt binnen kurzer Frist in die große Nebenwirkungsdatenbank der EU.

## Hintergrund

Sollte jemand eine Nebenwirkung auf mehr als einem Weg melden, ist er gehalten, ab der zweiten Meldung darauf hinzuweisen. Schließlich soll sich die Datenbank nicht mit Meldungs-Doubletten füllen. Für eine Meldung genügt der Verdacht, dass eine beobachtete körperliche oder psychische Reaktion auf eine vorherige Medikamenteneinnahme zurückzuführen ist. Ob das Medikament tatsächlich etwas damit zu tun haben kann, untersuchen im Anschluss daran Experten der Behörden und Pharma-Unternehmen. Diese Experten suchen ständig in der Nebenwirkungsdatenbank der EU nach Auffälligkeiten: Wurden Nebenwirkungen bei einem Medikament gemeldet, die noch nicht bekannt waren? Sind die gemeldeten Nebenwirkungen gefährlich? Deuten gemeldete Nebenwirkungen darauf hin, dass das Medikament mitunter falsch angewendet wird? - Behörden und Unternehmen gehen dem nach, aktualisieren daraufhin die Packungsbeilage, geben den Ärzten Hinweise zur Vermeidung von Anwendungsfehlern oder organisieren nötigenfalls auch den Rückzug eines Medikaments aus dem Markt.